

Der Präsident des Libanon-Tribunals kann dessen Rechtmäßigkeit nicht bestätigen

Von Omar Nashabeh

Anlässlich seines Besuchs in Beirut sprach "Al Akhbar" am 5.4.2012 mit dem Präsidenten des "Sondertribunals zum Libanon" (STL), Richter David Baragwanath. An dem halbstündigen Interview nahmen auch der Vizepräsident des Tribunals, der libanesische Richter Ralph Riachi, und andere Mitarbeiter des internationalen Gerichts teil, das zur Aufklärung im Mordfall des früheren Ministerpräsidenten Rafiq al-Hariri eingesetzt wurde. Dies waren die wichtigsten Punkte des Gesprächs:

Omar Nashabeh: Die Zuständigkeit des Gerichts ist beschränkt auf Verbrechen, die von Einzelpersonen begangen wurden, nicht von Gruppen oder Parteien. Warum erwähnt der Chefankläger in seiner Anklageschrift dennoch Hizbullah, obwohl dies eine libanesische Partei ist, die sowohl im Parlament als auch in der Regierung vertreten ist?

David Baragwanath: Ich stimme Ihrer Feststellung zu und kann nicht beantworten, warum das Wort Hizbullah in der Anklage vorkommt. Hier muss in Zukunft eine klare und eindeutige Sprachregelung gefunden werden, ob es nun bei der Anklageschrift bleibt oder sie erweitert wird. Das ist die Aufgabe des neuen Chefanklägers, von dem ich hoffe, dass er schon bald nach Beirut kommen wird. Ebenso muss ich sagen, um den Inhalt Ihrer Frage aufzugreifen, dass die Verantwortung für ein Verbrechen sich nach dem libanesischen Strafgesetzbuch auf Einzelpersonen bezieht. Jeder im Libanon, wie überhaupt in der gesamten freien Welt, hat das Recht auf freie Meinung, auf freien Ausdruck, und er kann wählen, wen er will. Wenn die Anklage irgendetwas anderes nahelegt, dass also jemand ein Verbrechen begehe, weil er eine bestimmte Partei unterstützt, so widerspricht dies den Rechtsprinzipien.

ON: Ist denn das Tribunal überhaupt rechtmäßig?

DB: Ob ... (ein Moment des Schweigens) Der Chef der Verteidigung, François Roux, hat mir gegenüber angedeutet, dass er sehr wahrscheinlich die Gesetzmäßigkeit des Tribunals und die Art, wie es eingesetzt wurde, anfechten werde. Deshalb kann ich diese Frage auch nicht beantworten, und zwar aus den folgenden Gründen: Ich habe zwei Aufgaben, und die Aufgabe, die ich hier wahrnehme, ist, dass ich der Präsident des Tribunals bin, dem unter Artikel 12 seines Statuts die Verantwortung obliegt, wie Sie gut wissen, das Tribunal nach außen zu vertreten. (Hier beging der Vorsitzende jedoch einen Fehler, denn die Vertretung des Tribunals wird nicht in Artikel 12, sondern in Artikel 10 festgelegt) Allerdings darf diese Rolle nicht meiner zweiten Aufgabe als einem von fünf Berufungsrichtern widersprechen, denn diese hat in jedem Fall Vorrang. Falls aber eine solche Klage gegen die Rechtmäßigkeit des Gerichts eingereicht wird, und wenn diese vor die Berufungskammer kommt, so muss ich mich bis zu der entsprechenden Anhörung jeden Kommentars enthalten. Sicher verstehen Sie ...

ON: Ich verstehe sehr genau. Das heißt, Sie sind sich nicht sicher, ob das Tribunal rechtmäßig ist ...

DB: Das habe ich keineswegs behauptet. Ich habe überhaupt keine Meinung geäußert. Es wäre nicht richtig, wenn ich dazu Stellung beziehen würde, denn das ist eine

Sache, die vor Gericht zu entscheiden ist. Ich wiederhole also nochmals: Ich kann mich im Augenblick überhaupt nicht zu der Frage nach der Rechtmäßigkeit des Tribunals äußern. Wenn ich es dennoch täte, würde ich juristischen Gepflogenheiten zuwiderhandeln.

ON: Glauben Sie, dass die Verbrechen, die Israel 2006 begangen hat und die zum Tod von 1191 Zivilisten und zu Zehntausenden Verletzten führten, ebenfalls die Einrichtung eines internationalen Tribunals erforderten?

DB: Ich bin Richter am "Sondertribunal für den Libanon". Ich wurde eingesetzt um vorrangig eine juristische Funktion wahrzunehmen. Ein Richter achtet auf die Beweiskraft dessen, was ihm vorgetragen wird, und wendet das Gesetz darauf an. Die Aufgaben der Richter sind, wie Sie wissen, im ersten Artikel der Statuten des Tribunals festgelegt. Ich bin nicht befugt, öffentliche Stellungnahmen über die Weltlage allgemein abzugeben. Meine Meinung über solche Fragen ist nicht der Grund, warum man mich zum Richter am Libanon-Tribunal bestellt hat. Politische Angelegenheiten sind eine Sache für Politiker, nicht für Richter. Lassen Sie mich auch dies aussprechen: Lange Zeit war ich Richter an neuseeländischen Gerichten. In Übereinstimmung mit der Praxis, die von vielen Richtern im angelsächsischen Raum gepflegt wird, habe ich in dieser Zeit nicht einmal wie andere Bürger an Wahlen teilgenommen. Der Grund dafür ist, dass in einer Vielzahl von Fällen, die in Neuseeland vor Gericht gelangen, der Staat, sei es als Kläger oder als Angeklagter, beteiligt ist. Ich gehe davon aus, dass das im Libanon ähnlich ist. Wer wählt, drückt damit eine politische Stellungnahme aus. Bestandteil der Rechtsstaatlichkeit, für die wir stehen, ist ein Rechtssystem, das es den Bürgern erlaubt, ihre Wahl ohne äußeren Druck zu treffen. Aber Teil der Rolle, die der Richter einnimmt, ist es, die Reinheit des Rechtssystems zu wahren und die Unabhängigkeit der Justiz. Deswegen hüte ich mich, so wie auch andere Richter es sorgsam vermeiden, in politische Dinge verwickelt zu werden. Wenn ich aber Ihre Frage beantworten würde, so würde ich genau dies tun.

ON: Aber ich spreche gar nicht über die Weltlage im Allgemeinen, sondern über Verbrechen im Libanon, dem gleichen Land, auf das das Tribunal spezialisiert ist, und diese Verbrechen fanden 2006 statt ...

DB: Ich habe von der allgemeinen Weltlage gesprochen, weil ich mich auf Artikel 1 (der Statuten des Tribunals) beziehe, der festhält, was genau unter unsere Zuständigkeit fällt. Alles, was darüber hinausgeht, nenne ich die Weltlage insgesamt, denn es handelt sich um Gegenstände, die außerhalb unserer Zuständigkeit liegen und über die ich mich öffentlich nicht äußern kann.

ON: Ich schließe aus Ihrer Antwort, dass Sie auch nicht auf die Frage antworten möchten, ob Hizbullah Ihrer Meinung nach in terroristische Unternehmungen verstrickt ist, so wie die Anklageschrift es von ihrem militärischen Flügel behauptet, ohne jedoch einen Beleg dafür anzuführen. Übrigens liefern auch die UN dafür keinen Anhaltspunkt, so wie es überhaupt keinen internationalen Konsens in dieser Frage gibt. Deshalb verstehen Sie sicherlich, warum die Arbeit der Anklage vielfach mit Misstrauen betrachtet wird, denn wenn solche Behauptungen ohne Beleg veröffentlicht werden, dann beruhen sie vielleicht auf Mutmaßungen aus Kanada, wo Hizbullah als terroristische Organisation angesehen wird. Glauben Sie, dass die beiden Ankläger, der vorige und der jetzige, die ja beide Kanadier sind, mit sich ein wenig "kanadische Gerechtigkeit" bringen, wie Herr Bellemare unlängst in einem Presseinterview behauptete?

DB: Ihre Frage umfasst mehrere Punkte, aber ich möchte Ihnen auf diese Weise antworten. Dabei habe ich ja tatsächlich schon versucht, auf ihre Frage nach Hizbullah zu antworten. Ich weiß sehr wohl, dass eine ganze Reihe anständiger Leute im Libanon Hizbullah unterstützt. Ich habe auch gesagt, dass ich mit der Anklage einer politischen Partei nicht übereinstimmen kann. Ob also die, die für die Attentate gemäß unserer Rechtsprechung verantwortlich waren, Mitglieder einer bestimmten Partei sind, ob sie auf eine bestimmte Schule gingen, eine bestimmte Religion haben, Herkunft, ein Glaubensbekenntnis oder irgendetwas anderes, das hat rein gar nichts mit diesem Fall zu tun. Wenn der Versuch unternommen wird, zu zeigen, auf welche Weise jene Leute in den Mordfall verwickelt gewesen sein sollen, das unser Tribunal zu untersuchen hat, so ist dies das Einzige, das uns zu interessieren hat. Was aber ihre politische Meinung angeht oder ihre sonstigen Eigenschaften, so bleibe ich bei meiner vorigen Aussage. Das Einzige, das uns interessiert, sind die Beweise in diesem Kriminalfall. So möchte ich noch einmal betonen, so wie ich es auch hervorgehoben habe in einer Vorlesung, die ich vor ein paar Tagen an der Universität "La Sagesse" in Beirut gegeben habe, dass nämlich die Freiheit der Meinungsäußerung ein Wert an sich ist, der, wie ich mir sicher bin, im Libanon genauso geachtet wird wie in meiner Heimat. Wenn jemand einer politischen Partei angehört oder sie unterstützt, so ist das gut. Hizbullah ist eine solche Partei, und das ist meiner Meinung nach gut so. Das Einzige, was für uns wichtig ist, sind die Beweise, die vor Gericht vorgelegt werden, um das Verbrechen aufzuklären, und diese müssen wir abwarten und dann sehen, was daraus wird. Was die einzelnen Punkte der Anklageschrift angeht, so kann ich dazu keinen Kommentar abgeben, denn diese Sache ist juristisch noch nicht durchgeföhrt worden. Zu der Zeit, als die Anklageschrift eingereicht wurde, gab es noch keine Verteidigung. Nun gibt es acht Verteidiger in diesem Fall. Was der Ankläger vorbringen wird, werden wir sehen, und was die Verteidigung einwenden wird, werden wir auch sehen, und meine Antwort wird folgen, nachdem ich beide gehört habe. Das heißt Vorverurteilungen vermeiden.

ON: Zu ihren Aufgaben gehört auch die gute und effektive Führung des Tribunals. Was werden Sie hinsichtlich der "undichten Stellen" unternehmen, durch die vertrauliche Informationen über den Mordfall Hariri nach außen an die Presse drangen?

DB: Ja, lassen Sie uns über den Gegenstand der undichten Stellen sprechen, die ein großes Interesse in der Öffentlichkeit gefunden haben. Ein Gericht kann nur dann ordentlich arbeiten, wenn es Vertrauen genießt, wo Vertrauen erforderlich ist. So verfügt das Tribunal über Informationen, die keinesfalls nach außen dringen dürfen, oder nur unter sorgfältigen Vorsichtsmaßnahmen. Zum Beispiel müssen bestimmte Namen vertraulich bleiben, und das Gericht muss auf den Zeitpunkt achten, wenn es Informationen herausgibt, oder für den Schutz bestimmter Leute sorgen. Dass das Gericht über undichte Stellen verfügt und geheime Informationen veruntreut, kann ich nicht verantworten, es ist meine Pflicht, dem ein Ende zu setzen.

ON: Aber wie wollen Sie das verhindern? Die kanadische CBC sendete zum Beispiel vertrauliche Informationen, und es gab Hinweise, woher diese stammten, nämlich von einem Mitarbeiter Daniel Bellemare, also aus dem Büro des Anklägers selbst. Der Mitarbeiter war aus dem Team ausgeschieden und gab nun diese Informationen weiter, nur wegen einer Meinungsverschiedenheit mit Herrn Bellemare.

DB: Sie sprechen nicht vom Tribunal, sondern von der UNIIIC (Unabhängige internationale Untersuchungskommission), habe ich Recht?

ON: Ja, aber die Dokumente der Untersuchungskommission sind doch in den Besitz des Tribunals übergegangen ...

DB: Nein, nein, nein, Moment, ich möchte zunächst etwas klären. Sie erwähnen in einem Atemzug das Tribunal und die Internationale Untersuchungskommission, die aber arbeitete, bevor ich meine Aufgabe übernahm. Das sind jedoch zwei ganz verschiedene Dinge. Ich möchte klarstellen, dass meine Antworten sich lediglich auf das Tribunal beziehen. Wenn Sie mich über andere Angelegenheiten fragen wollen, dann können Sie das gerne tun. Aber meine Antworten beziehen sich auf meine Aufgaben gemäß Artikel 10 der Statuten des Tribunals, nach dem ich für dessen reibungslose Arbeit zuständig bin, und nicht auf irgendwelche anderen Gegenstände. Wenn Sie aber andere Themen ansprechen, die mit dem Tribunal selbst nichts zu tun haben, dann lassen Sie uns dies auch deutlich hervorheben.

ON: Wollen Sie damit sagen, dass es im Büro des Anklägers keine undichten Stellen gibt?

DB: Lassen Sie mich sagen ... (ein Moment des Schweigens). Zu sagen, dass es keine undichten Stellen gibt, würde voraussetzen, dass ich allwissend wäre. Ich bin aber nicht allwissend. Ich kann jedoch sagen, dass ich erst vor Kurzem in den Medien auf Informationen stieß, von denen ich dachte, dass das eigentlich Interna des Tribunals seien, die vertraulich zu behandeln sind. Ich denke, das war Freitag letzter Woche.¹ Sofort habe ich den Registrar sowie den neuen Ankläger, Herrn Farrell, angerufen und gefragt, ob es irgendwelche undichten Stellen im Tribunal gebe. Sie haben einvernehmlich geantwortet, dass dafür Sicherheitsbeamte zuständig seien. Die Antwort, die ich erhielt, war, dass es keinen Grund zu der Annahme gebe, dass etwas dergleichen geschehen sei. Was man mir sagte, war, dass sich das fragliche Material nicht allein im Besitz des Tribunals, sondern auch in anderen Händen befand.

ON: Können Sie das bitte genauer erklären?

DB: Es ging um drei Dokumente aus dem Bestand der UNIIIC, sie trugen den Aktenvermerk der UNIIIC, aber irgendwie waren sie trotz Geheimhaltung an die Öffentlichkeit gelangt.

ON: Wie konnte das passieren?

DB: Wenn ich es wüsste, könnte ich es Ihnen erklären. Ich habe Ihnen aber schon gesagt, dass ich es nicht weiß. Ich bin nicht allwissend. Ich habe Ihnen gesagt, dass sich die fraglichen Dokumente nicht ausschließlich im Besitz des Tribunals befinden. Wir haben sie von der UNIIIC, sie befanden sich also vorher im Besitz der UNIIIC, und so, wie ich es verstanden habe, war die UNIIIC nicht die einzige Partei, die Zugang zu den Dokumenten hatte. Zu behaupten, dass es eine undichte Stelle im Tribunal gebe, nur weil bestimmte Dokumente mit vertraulichen Informationen veröffentlicht wurden, ist nicht folgerichtig. Es ist ein "Non sequitur", wie Anwälte es nennen. Ich kann Ihnen

1 Es geht um Hintergrundinformationen über einen Zeugen, der angeblich einen der Angeklagten identifizieren konnte. Dieser Zeuge hätte natürlich geschützt werden müssen. "Al Akhbar" mutmaßt, dass es sich bei seiner Aussage um den einzigen "Beweis" handelt, über den die Anklage verfügt, um ihre Beweisführung zu untermauern. Demnach soll der Verdächtige Hussein Oneissi identisch sein mit jenem mysteriösen "Mohammed", der in Verbindung stehen soll mit dem Verschwinden von Abu Adass, dem vermeintlichen Selbstmordattentäter, der auf einem "Al Jazira" zugespielten Bekennervideo die Verantwortung für das Attentat übernimmt. Unter Hinweis auf mehrere interne Ermittlungsakten der UNIIIC zweifelt "Al Akhbar" in dem entsprechenden Zeitungsartikel jedoch die Glaubwürdigkeit der Zeugenaussage an; vgl. <http://english.al-akhbar.com/content/hariri-investigation-star-witness-born>

nur davon abraten, das in einer Zeitungsmeldung für den gewöhnlichen Leser so darzustellen. Aber natürlich ist es einfach zu sagen, dieses Material sei vertraulich, das Tribunal verfüge über dieses Material, wenn also das Material veröffentlicht werde, dann müsse das Tribunal es veruntreut haben, und dieses sei dafür verantwortlich. Angemessener wäre es allerdings zu fragen, wer alles über die entsprechenden Informationen verfügte, und ob es sich dabei allein um das Tribunal handelte. Wenn das der Fall wäre, dann wäre ihre Frage nicht einfach abzuweisen. Lassen Sie mich noch ein Wort dazu sagen. Undichte Stellen sind eine ernste Angelegenheit, die Gründe habe ich ja bereits genannt. Die Arbeit des Tribunals ist aber ebenfalls eine ernste Angelegenheit. Sich immer nur auf Kritik zu versteifen, eine Kritik zudem, die mir ungerechtfertigt erscheint, und dabei den Blick auf das große Ganze zu verlieren, das, was das Tribunal sein könnte, das heißt für mich schon das Ziel verfehlen, das echte Ziel, die Aufgabe, die dem Tribunal aufgetragen ist, und bei der es versucht, sein Bestes zu geben. Das ist, seinen Auftrag auszuführen, wie er in seinen Statuten festgelegt wurde. Als ich sagte, dass das Tribunal nicht der einzige ist, der über das Material verfügt, so meinte ich natürlich die UNIIC als früheren Besitzer. Ob jedoch die Informationen von der UNIIC veruntreut wurden, weiß ich nicht, das ist eine der Fragen, der nachgegangen werden müsste, bevor behauptet werden kann, dass als einzige Quelle für die veruntreuten Informationen nur das Tribunal in Frage komme. Ich habe Ihnen schon gesagt, dass wir schlüssige Anhaltspunkte gefunden haben, dass sich die undichte Stelle nicht im Tribunal befand.

ON: Also die Informationen hat die UNIIC, das Tribunal, und andere haben sie möglicherweise auch?

DB: Ich sprach über die UNIIC. Sie hatte natürlich die echten Informationen. Es handelte sich um ihre Unterlagen. Mir wurde gesagt, dass sie dann dem Tribunal übergeben wurden. Wir haben Kopien von ihnen. Was genau die UNIIC damit angefangen hat, weiß ich nicht, diese Untersuchung muss erst noch gemacht werden.

ON: Wie fühlen Sie sich als Präsident eines Tribunals in Den Haag, das den dort arbeitenden libanesischen Richtern lediglich Gehälter zahlt, wie sie in Beirut üblich sind?

DB: Davon weiß ich nichts, und darüber bin ich auch nicht informiert, so dass ich dazu keinen Kommentar abgeben kann.

Ein verfehlter Versuch, die Presse vor den Kopf zu stoßen

Der Präsident des Sondertribunals zum Libanon, Richter David Baragwanath, traf im "Metropolitan Hotel" in einem Autokonvoi umgeben von Sicherheitskräften ein. Zwei Männer in Schwarz, die an Blackwater-Bedienstete erinnerten, bewachten die Tür des kleinen Raums, in dem das Interview stattfinden sollte. Bewaffnete Ausländer hatten jede Ecke des Hotels besetzt. Sie alle traten selbstbestimmt auf, aber der Leiter der Öffentlichkeitsarbeit des STL, Crispin Thorold, schien besonders darauf erpicht, seine Autorität unter Beweis zu stellen. Wir fragten, ob es wirklich nötig sei, dass Sicherheitsbeamte in dem Raum für das Interview seien, aber er machte sich über die Frage lustig und weigerte sich, auf sie zu antworten. Mit seiner überheblichen Art und seinen provozierenden Worten war der junge Engländer offensichtlich auf Ärger aus. Der Präsident des Tribunals griff ein und machte dem ein Ende, indem er die Sicherheitsleute unverzüglich des Raumes verwies. "Ich habe kein Problem damit, Sie zu treffen, und ich wusste nicht, dass Sicherheitsleute in dem Raum sein würden," stellte Baragwanath klar.

Quelle:

<http://www.al-akhbar.com/node/61734>

<http://english.al-akhbar.com/content/stl-president-cannot-confirm-tribunal%E2%80%99s-legitimacy>

Übersetzung aus dem Arabischen und Englischen JT